

Anlage 1 zur Benutzungsordnung Blankenhornhalle Eibensbach

Gültig ab 25.10.2022

Benutzungsentgelte und Nebenkosten

1. Hallenmiete

Die Hallenmiete beträgt 15 € pro Stunde.

2. Nebenkosten

- a) Während der Heizperiode wird ein Heizungszuschlag von 21,50 € pro Stunde erhoben.
- b) Für die Küchenbenutzung wird der Betrag mit 40,- € inkl. Gas und Strom festgesetzt.
- c) Die Gebühren für die Wirtschaftserlaubnis richten sich nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Güglingen.
- d) Soweit eine Sperrzeitverkürzung erforderlich ist, richten sich die Gebühren ebenfalls nach der Verwaltungsgebührenordnung.
- e) Als Beitrag zur außerordentlichen Abnutzung des speziellen Sporthallenfußbodens wird eine Pauschale bei Hochzeiten, Discoververanstaltungen u. ä. in Höhe von 50,- € erhoben.
- f) Die Halle ist in besenreinem Zustand zurückzugeben. Den darüber hinaus gehenden Reinigungsaufwand wird nach tatsächlicher Abrechnung der Reinigungsfirma in Rechnung gestellt.
- g) Bei bewirtschafteten Veranstaltungen werden die Strom- und Wasserkosten nach dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Bei Wasser und Abwasser richtet sich der Kostenersatz nach den jeweils gültigen Gebührensätzen der Wasser- bzw. Abwassersatzung, derzeit 4,54 € . Strom wird mit 0,46 € pro kWh berechnet.
- h) Soweit städtisches Personal für die Vorbereitung / Durchführung der Veranstaltung in Anspruch genommen wird, werden die nachfolgenden Verrechnungssätze sowie zusätzlich ggf. Zuschläge (je Stunde) abgerechnet:

Hausmeister – je Stunde-	34,00
Reinigungskraft – je Stunde-	25,00
Zuschlag an Samstagen zwischen 13.00 - 21.00 Uhr i.H.v.	20%
Zuschlag an Samstagen ab 21.00 Uhr sowie an Sonntagen i.H.v.	25%
Zuschlag an Feiertagen i.H.v.	135%
- i) In besonderen Fällen ist die Stadt Güglingen berechtigt, eine entsprechende Kautionsfestzusetzen.

3. Inkrafttreten

Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Güglingen, den 24.10.2022

gez.

Ulrich Heckmann
Bürgermeister